# Aus- und Fortbildungsordnung

# Tischtennisverband Rheinland/Rheinhessen e.V.

Gültig ab: 01.07.2020
Verantwortlich: Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Genehmigt am: 25.06.2020
Veröffentlicht am: 01.07.2020

## Inhaltsverzeichnis


1 Allgemeines ... 3

2 Ausbildung ... 3

2.1 Ausbildungsstrukturen im RTTVR ... 3

2.2 STARTTER ... 4

2.3 C-Trainer (1. Lizenzstufe) ... 5

2.4 B-Trainer – Leistungssport (2. Lizenzstufe) ... 8

2.5 Übungsleiter B „Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe) ... 9

2.6 A-Trainer ... 11

2.7 Ausbildung für (Sport-) Studenten ... 11

3 Fort- und Weiterbildung ... 11

3.1 Tagesseminare, Wochenendseminare, mehrtägige Seminare, E-Learning 12

3.2 Hospitation ... 12

3.3 Fortbildungsmaßnahmen beim VDTT ... 12

3.4 Fortbildungen beim SBR/SBRhh/LSB oder anderen Fortbildungsträgern ... 12

4 Lehrgangsgebühren ..... 12

5 Fehlstunden..... 13

6 Lizenzerteilung ohne Lehrgangsbesuch ..... 13

7 Schlussbestimmung ..... 13

8 Änderungshistorie ..... 13

**Anmerkung:**

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Aus- und Fortbildungsordnung nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

# 1 Allgemeines

Die vorliegende Ordnung regelt die Aus- und Fortbildung von Trainern im Tischtennis Verband Rheinland/Rheinhessen (RTTVR) gemäß den Richtlinien des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB), des Sportbundes Rheinhessen (SBRhh) und des Sportbundes Rheinland (SBR) in folgenden Bereichen:

- STARTTER
- C-Trainer
- B-Trainer (Leistungssport)
- Übungsleiter B „Sport in der Prävention“
- A-Trainer im Bereich des DTTB
- Ausbildung von Studenten und Sportstudenten

Die Durchführung der Ausbildungslehrgänge (mit Ausnahme der A-Trainer-Ausbildung) obliegt der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung des RTTVR.
Die personelle Zusammensetzung und die Aufgaben der Arbeitsgruppe regelt die Geschäftsordnung des RTTVR.

# 2 Ausbildung

Die Arbeitsgruppe erstellt die Aus- und Fortbildungskonzepte auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DTTB, DOSB, LSB, SBRhh und SBR.
Die Ausbildung richtet sich nach den Vereins- und Verbandsbedürfnissen.
Sie orientiert sich sowohl am Freizeit- und Breitensport wie auch am Leistungs- und Gesundheitssport für die verschiedenen Altersbereiche.
Sie soll dem Trainer das nötige Rüstzeug vermitteln, um ein qualifiziertes und erfolgreiches Training anbieten zu können.

## 2.1 Ausbildungsstrukturen im RTTVR

Die Trainerausbildung im RTTVR gliedert sich wie folgt:

B-Trainer:
- B-Trainer Leistungssport (mindestens 60 Lerneinheiten)
- Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (48 Lerneinheiten) und Modul FiTTer 50+ (22 Lerneinheiten/zwei Tage)

C-Trainer:
- Gesamtausbildung (mindestens 120 Lerneinheiten)

STARTTER:
- 18-20 Lerneinheiten (zwei Tage, keine Prüfung!)

LE = Lerneinheiten

## 2.2 STARTTER

Diese Ausbildung richtet sich an im Verein tätige nicht lizenzierte Betreuer, denen der Umfang der C-Trainer Ausbildung zu groß ist, oder an interessierte Personen, die an einer Art „Schnupperkurs“ einmal Einblick in das „Trainergeschäft“ erhalten möchten.
Die Ausbildung wird als praxisorientierter Wochenendkurs durchgeführt und vermittelt die wichtigsten Bausteine des Vereinstrainings in stark komprimierter Form.
Im Unterschied zur C-Lizenz berechtigt diese Lizenz nicht zu Vereinszuschüssen seitens des SBR und SBRhh!
Als Grundlage der Trainerausbildung ist sie einerseits Bestandteil der Ausbildung und andererseits Voraussetzung zur Teilnahme an allen weiteren Modulen oder Ausbildungsblöcken der C-Trainerausbildung.

**Inhalte:**

| Tischtennisspezifisch | Sportartübergreifend |
|---|---|
| • Modellstunde Tischtennis inklusive Reflexion<br>• Spiel- und Wettkampfformen<br>• Balleimertraining<br>• Technik-Grundlagen<br>• Technikerwerb<br>• Technik verbessern | • Kleine Spiele |

**Dauer und Umfang der Ausbildung:**
- Ein Wochenende, 18-20 Lerneinheiten

**Kosten:**
- Gemäß Gebührenordnung des RTTVR

**Leistungen:**
- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

**Zulassungsbedingungen:**
- Ausbildung frühestens nach Vollendung des 14. Lebensjahres
- Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters mit der Anmeldung erforderlich

Die Lizenz ist innerhalb des RTTVR und DTTB unbegrenzt gültig, Fortbildungen sind nicht erforderlich aber durchaus wünschenswert. Die Lizenz wird nur bei vollständiger Teilnahme am Kurs ausgestellt.

## 2.3 C-Trainer (1. Lizenzstufe)

Die C-Trainer-Lizenz soll den Inhaber in die Lage versetzen, ein sinnvolles Vereinstraining sowohl freizeit- und breitensport- wie auch wettkampfsportorientiert durchzuführen und auch andere Vereinsarbeit wie Mitgliedergewinnung, Werbemaßnahmen und Jugendarbeit leisten zu können.
Jedes engagierte Vereinsmitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann an der Ausbildung teilnehmen. Nur eine gültige Trainer C-Lizenz berechtigt den Verein, Zuschüsse für den Trainer durch den SBR oder SBRhh zu erhalten!

**Inhalte:**
- Technik / Bewegungskorrektur
- Trainingsplanung
- Taktik / Wettkampfbetreuung
- Anfängermethodik
- Konditionstraining / Sportmedizin
- Trainingsorganisation
- Trainerpersönlichkeit
- Vereinsmanagement
- Anti-Doping
- Kindeswohl
- Aufwärmen / Koordinationstraining
- Spiel- und Wettkampfformen
- Balleimertraining
- Regelkunde
- Lernerfolgskontrollen

**Dauer und Umfang der Ausbildung:**
Gesamtausbildung mindestens 120 Lerneinheiten

- **C-Trainer Kompaktkurs**
  Die C-Trainer Kompaktausbildung ist in drei mehrtägige Präsenzphasen aufgeteilt. Sie schließt mit der Prüfung (Präsenzphase 4) ab. Die Teilnahme an allen Präsenzphasen ist Voraussetzung, um den Kurs abschließen zu können
  Eine 2-tägige STARTTER-Ausbildung ist im Vorfeld des Kompaktkurses zu absolvieren.

- **C-Trainer Modulausbildung**
  Die modulare C-Trainer-Ausbildung wird in vier Ausbildungsblöcken absolviert. Jeder Ausbildungsblock umfasst dabei zwei Ausbildungstage. Die Ausbildung endet für die einzelnen Lehrgangsteilnehmer mit dem 2-tägigen Prüfungsblock, sobald die Blöcke 1 bis 4 absolviert wurden.
  Vor dem Einstieg in die modulare Ausbildung ist eine STARTTER-Ausbildung zu absolvieren.

  Die Reihenfolge, in denen die Ausbildungsblöcke 1 bis 4 absolviert werden, bleibt dem Lehrgangsteilnehmer überlassen. Sie müssen aber in einem Zeitraum von 2 Jahren nach Beginn der modularen Ausbildung durchlaufen werden (bei Beginn 2020 hieße das Beendigung bis Ende 2022).

**Kosten:**
- gemäß Gebührenordnung des RTTVR

**Leistungen:**
- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

**Zulassungsbedingungen:**
- Ausbildung frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters notwendig
- Nachweis einer 19-stündigen Erste-Hilfe Ausbildung (max. zwei Jahre alt)
- Sportpraktische Erfahrung
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein
- Die STARTTER-Ausbildung muss vor Beginn der weiteren Ausbildung absolviert sein, darf aber maximal vier Jahre zurück liegen
- Unterschriebener Verhaltenskodex

**Anmeldung:**
Die Anmeldung erfolgt an die Geschäftsstelle des RTTVR oder direkt online über click-TT.

**Lernerfolgskontrolle:**
Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmern zu Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden. Zur Prüfung wird nur zugelassen wer aktiv und vollständig am Gesamtlehrgang teilgenommen hat.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:
- Schriftliche Planung einer Trainingseinheit mit anschließender praktischer Durchführung dieser Einheit und abschließendem Prüfungsgespräch

- Balleimerprüfung
- Demonstration der Schlag- und Beinarbeitstechniken
- Bearbeitung der Lehrbriefe und ihrer Aufgaben
- Hausarbeit/Projektarbeit

***Wertung der Prüfung:***
Die Planung und Durchführung einer Trainingseinheit setzt sich aus der schriftlichen Ausarbeitung, der praktischen Durchführung und dem Prüfungsgespräch zusammen.
Die Balleimerprüfung setzt sich aus der Bewertung der geforderten Einspieltechniken, dem Bereich Fehlerkorrektur, Trainerverhalten und der Demonstration der Schlag- und Beinarbeitstechniken zusammen.
Bei der Bearbeitung der Lehrbriefe sind alle Aufgaben vollständig und inhaltlich ausreichend zu bearbeiten. Dies gilt ebenfalls für die gestellte Haus- und/oder Projektarbeit.
Die drei Prüfungsteile werden mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ benotet. Die Gesamtprüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Jeder der drei Prüfungsteile muss bestanden sein, um die Prüfung als bestanden anerkannt zu bekommen. Nicht bestandene Prüfungsteile müssen vollständig wiederholt werden.

***Wiederholung der Prüfung:***
Jeder Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden.
Werden Prüfungsteile oder die Gesamtprüfung auch nach der Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden. Im Falle eines erneuten Nichtbestehens der Prüfung entscheidet die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung über die weitere Vorgehensweise.

**Lizenzierung:**
Frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den RTTVR.

**Gültigkeit der Lizenz:**
Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht Trainer C-Lizenz Breitensport) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.
Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung bzw. der Fortbildung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.
Die Trainer C-Lizenz Breitensport ist maximal vier Jahre gültig (1. Lizenzstufe).

**Verlängerung:**
Zur Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums Fortbildungsmaßnahmen/ -veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 Lerneinheiten besucht werden.
Ist die Lizenz länger als vier Jahre abgelaufen, stellt der Bewerber einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung; diese entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung.

## 2.4 B-Trainer – Leistungssport (2. Lizenzstufe)

Dieser Ausbildungsgang auf der zweiten Lizenzstufe soll – aufbauend auf die C-Trainer–Ausbildung – zum Training und zur Betreuung bestimmter leistungssportorientierter Zielgruppen im Verein, auf Kreis- und Verbandsebene qualifizieren.
Die Tätigkeit des B-Trainers umfasst die Organisation, Gestaltung und Kontrolle des systematischen leistungs- und wettkampforientierten Trainings im Nachwuchsbereich bis hin zum Aktivenbereich.
Sie schließt die Talentsuche, Talentsichtung und –auswahl sowie die Weiterentwicklung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung durch das Aufbautraining ein.

**Inhalte:**

- Balleimertraining
- TT-Technik/Bewegungskorrektur
- Taktik/Wettkampf
- Methodik
- Konditionstraining/Sportmedizin
- Organisation/Führung/Sozialkompetenz
- Talentsichtung
- Koordinationstraining/Wahrnehmung
- Ernährung

- Trainingslehre, Trainingsplanung, Leistungssteuerung
- Sportmechanik
- Leistungssportstrukturen im RTTVR/DTTB
- Sportpsychologie
- Videoanalysen
- Hospitationsmaßnahmen
- Regelkunde
- Lernerfolgskontrollen

**Dauer und Umfang der Ausbildung:**

- mindestens 60 Lerneinheiten, davon mindestens acht Lerneinheiten Hospitation im Verbandskader
- E-Learning und/oder Hausarbeit

**Kosten:**

- gemäß Gebührenordnung des RTTVR

**Leistungen:**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

**Zulassungsbedingungen:**

- Besitz einer gültigen C-Trainer – Lizenz
- Nachweis einer einjährigen Trainertätigkeit im Verein
- Teilnahme an der Fortbildung „C-Trainer Plus Leistungssport“

**Lernerfolgskontrolle:**
Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmern am Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden. Zur Prüfung wird zugelassen, wer aktiv und vollständig an der gesamten Ausbildung teilgenommen hat.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einem schriftlich zu beantwortenden Fragebogen.
- Der praktische Teil der Prüfung aus einer schriftlich ausgearbeiteten Lehrprobe zu einem vorgegebenen Thema, der praktischen Durchführung dieser Lehrprobe und einer anschließenden Befragung sowie einer Balleimerprüfung inkl. Technikdemonstration.
- Eine Haus- oder Projektarbeit ist spätestens bis zur Prüfung einzureichen.

***Wertung der Prüfung:***
Die Gesamtprüfung und die einzelnen Prüfungsteile werden mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Jeder Prüfungsteil muss bestanden werden.

***Wiederholung der Prüfung:***
Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, müssen sie wiederholt werden. Jeder Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch dann nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden.

**Lizenzierung:**
Nach erfolgreich abgelegter Lernerfolgskontrolle und Vorlage aller notwendigen Unterlagen durch den RTTVR frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

**Gültigkeit der Lizenz:**
Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (2. Lizenzstufe – entspricht Trainer B-Lizenz Leistungssport).
Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung bzw. der Fortbildung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.
Die Trainer B-Lizenz Leistungssport ist maximal vier Jahre gültig (2. Lizenzstufe).

**Verlängerung**:
Zur Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums Fortbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 Lerneinheiten besucht werden.
Innerhalb von 2 Fortbildungsperioden (8 Jahren) muss mindestens eine B-Trainerfortbildung und mindestens eine Hospitationsmaßnahme im Verbandskadertraining oder im Rahmen eines Verbandskaderlehrganges absolviert werden.
Ist die Lizenz länger als vier Jahre abgelaufen, stellt der Bewerber einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an die AG Aus- und Fortbildung; dieser entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung.

## 2.5 Übungsleiter B „Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe)

Dieser Ausbildungsgang auf der zweiten Lizenzstufe soll – aufbauend auf der C-Trainer-Ausbildung – für die Durchführung von gesundheitsorientierten Sportangeboten qualifizieren. Wesentlicher Bestandteil für die Ausbildung zum Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ ist die zielgruppenorientierte Profilbildung des Trainings.

Die Tätigkeit des Übungsleiters besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen ein ihren Bedürfnissen und den Zielen im gesundheitsorientierten Sport angepasstes Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot zu planen und durchzuführen.

**Inhalte:**

- Kursplanung
- Herz-Kreislauftraining mit Tischtennis
- Koordinationstraining/Techniktraining mit Erwachsenen
- Kräftigung / Körperwahrnehmung
- Entspannungstraining
- Wissensvermittlung
- Planungs- und Organisationshilfen
- Sozialkompetenz
- Sportmedizin
- Gesundheitssport
- Lernerfolgskontrollen

**Dauer und Umfang der Ausbildung:**

- Teil 1: Ergänzungslehrgang FiTTer 50 + 22 Lerneinheiten
- Teil 2: Präventionsübungsleiterausbildung 48 Lerneinheiten

**Kosten:**

- gemäß Gebührenordnung des RTTVR

**Leistungen:**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen und Kursprogramm

**Zulassungsbedingungen:**

- gültige Trainer C-Lizenz oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung
- Ausbildungsbeginn frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anmeldung bis spätestens zum Anmeldeschluss beim RTTVR

**Lernerfolgskontrolle:**

Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmern am Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer aktiv und vollständig am gesamten Lehrgang teilgenommen hat.
Die Prüfung besteht aus einer schriftlich ausgearbeiteten Lehrprobe zu einem vorgegebenen Thema, der praktischen Durchführung dieser Lehrprobe und einer anschließenden mündlichen Befragung.
Die Gesamtprüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch dann nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe der AG Aus- und Fortbildung zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden.

**Lizenzierung:**

Nach erfolgreich abgelegter Lernerfolgskontrolle und Vorlage aller notwendigen Unterlagen durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz und den RTTVR.

**Gültigkeit:**

- die Lizenz ist im Bereich des DTTB und DOSB gültig
- die Gültigkeitsdauer beträgt vier Jahre

**Verlängerung:**
Zur Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums Fortbildungsmaßnahmen/ -veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 Lerneinheiten besucht werden.
Ist die Lizenz länger als vier Jahre abgelaufen, stellt der Bewerber einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung, diese entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung.

## 2.6 A-Trainer

- obliegt ausschließlich dem DTTB
- wird geregelt durch die Rahmen-Richtlinien des DTTB

## 2.7 Ausbildung für (Sport-) Studenten

Ziel der Ausbildung ist es, Studenten und insbesondere Sportstudenten in der Sportart Tischtennis auszubilden, um so Multiplikatoren an Schulen etc. zu erhalten, die Kinder im Schulsport oder in TT-AG‘s an die Sportart Tischtennis heranführen.

**Inhalte der Ausbildung**
Wie bei der C-Trainer-Ausbildung, jedoch in komprimierter Form

**Umfang der Ausbildung**
- fachspezifische Grundlagen in einer Ausbildung an der Universität
- überfachliche Ausbildung (30 Lerneinheiten); für Sportstudenten, die mindestens vier Semester studiert haben, reicht eine Einweisung in Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen
- Hospitation in einem RTTVR Kader (2 Trainingseinheiten = 6 Lerneinheiten)
- Gegebenenfalls Teilnahme an bestimmten Ausbildungsabschnitten der C-Trainer-Ausbildung

# 3 Fort- und Weiterbildung

Die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung von Trainern, Lehrkräften an Schulen, sowie Referendaren/Studenten.
Alle Maßnahmen dienen der Fort- und Weiterbildung sowie Lizenzverlängerung von C- und B-Trainern oder der Qualifizierung von Lehrkräften an Schulen, sowie Referendaren/Studenten.
Darüber hinaus sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei freien Kapazitäten auch offen für Inhaber der STARTTER-Lizenz, Inhaber der Kinder- und Jugendtrainerlizenz sowie unlizenzierte Personen. B-Trainerfortbildungen sind bei freien Kapazitäten auch offen für Inhaber der C-Lizenz.
Zur Fortbildung angeboten werden die folgenden Punkte:

## 3.1 Tagesseminare, Wochenendseminare, mehrtägige Seminare, E-Learning

- Zur Fortbildung werden die Anzahl der durchgeführten Lerneinheiten anerkannt.

## 3.2 Hospitation

Im Verbandstraining:

- Zur Fortbildung werden 3 Lerneinheiten pro Training anerkannt (bzw. 4 Lerneinheiten beim drei-stündigen Verbandskadertraining)
- Bei ganztägigen Lehrgangsmaßnahmen des RTTVR werden zur Fortbildung 8 Lerneinheiten pro Lehrgangstag anerkannt.

## 3.3 Fortbildungsmaßnahmen beim VDTT

- Trainer Symposium des VDTT
- VDTT Talent Workshop (nur B-Trainer)
- Der Besuch einer kompletten Veranstaltung entspricht 15 Lerneinheiten

## 3.4 Fortbildungen beim SBR/SBRhh/LSB oder anderen Fortbildungsträgern

- Bis zu 7 Lerneinheiten der insgesamt geforderten Fortbildungsstunden können als Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden.
- Voraussetzung zur Anerkennung ist ein inhaltlicher Nutzen der Fortbildung für einen Tischtennistrainer (z.B. aus dem Bereich Kondition, Koordination, Psychologie oder Sozialkompetenz)

# 4 Lehrgangsgebühren

Die Gebühren für Maßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung regelt die Beitrags- und Gebührenordnung des RTTVR. Für alle Maßnahmen der Aus- und Fortbildung (mit Ausnahme der studentischen Ausbildung an der Universität) hat der Teilnehmer einen finanziellen Beitrag zu leisten, der in der Beitrags- und Gebührenordnung des RTTVR festgelegt ist.
Eventuelle Übernachtungen und Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu tragen.

# 5 Fehlstunden

Fehlstunden während einer Aus- oder Fortbildung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
Falls dennoch ein Fernbleiben notwendig ist, ist dies vorher beim Beauftragten für Aus- und Fortbildung zu beantragen. Dieser entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Nachholen oder Akzeptieren bzw. Nicht-Akzeptieren von Fehlstunden)
Die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung kann in berechtigten Ausnahmefällen Ausbildungsteilnehmer von einzelnen Ausbildungsabschnitten befreien.

# 6 Lizenzerteilung ohne Lehrgangsbesuch

Die Vergabe der C-Trainer-Lizenz kann ohne besondere Lehrgangsteilnahme an Personen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen und entsprechende Prüfungen abgelegt haben, erfolgen. Die Entscheidung hierüber fällt die Arbeitsgruppe für Aus- und Fortbildung. Die Bewerber haben gegebenenfalls noch einzelne Ausbildungsabschnitte zu absolvieren.
Nationale Ausbildungsabschlüsse ausländischer Staatsbürger sind anzuerkennen, wenn die Ausbildungen und Trainertätigkeiten den Richtlinien des RTTVR entsprechen.

# 7 Schlussbestimmung

Diese Aus- und Fortbildungsordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR genehmigt und tritt am 01.07.2020 in Kraft.

# 8 Änderungshistorie

| | |
|---|---|
| 09.03.2015 | Anpassung der gesamten Ordnung an die neue Satzung und Geschäftsordnung,<br>redaktionelle Änderungen/Anpassungen an die bisher geänderten Ordnungen |
| 25.06.2020 | Anpassung der gesamten Ordnung an die neue Satzung und Geschäftsordnung des RTTVR, redaktionelle Änderungen/ Anpassungen an die bisher geänderten Ordnungen |